

Notengebung mit dem ›IHK-Schlüssel‹

100	1	Note 1 – ›Sehr gut‹	49	5	5+
99		92–100 Punkte	48		
98		Mittlere 1: 96 Punkte	47		
97		AV Noten:	46		
96		Die Note ›Sehr gut‹ ist zu	45		
95		erteilen, wenn die Leistung	44		Note 5 – ›Mangelhaft‹
94		den Anforderungen in beson-	43		30–49 Punkte
93		derem Maße entspricht.	42		Mittlere 5: 40 Punkte
92		1–	41		AV Noten:
91		2+	40		Die Note ›Mangelhaft‹ ist zu
90		39	erteilen, wenn die Leistung den		
89		38	Anforderungen nicht entspricht,		
88		37	jedoch erkennen lässt, dass die		
87	2	Note 2 – ›Gut‹	36		
86		81–91 Punkte	35		
85		Mittlere 2: 86 Punkte	34		
84		AV Noten:	33		
83		Die Note ›Gut‹ ist zu erteilen,	32		
82		wenn die Leistung den Anforde-	31		
81		rungen voll entspricht.	30		
80		2–	29	5–	
79		3+	28	6+	
78			27		
77		26			
76		25			
75		24			
74	3	Note 3 – ›Befriedigend‹	23		
73		67–80 Punkte	22	Note 6 – ›Ungenügend‹	
72		Mittlere 3: 74 Punkte	21	0–29 Punkte	
71		AV Noten:	20	Mittlere 6: 15 Punkte	
70		Die Note ›Befriedigend‹ ist zu	19		
69		erteilen, wenn die Leistung im	18	Leistung unentschuldigt nicht	
68		Allgemeinen den Anforderun-	17	erbracht: 0 Punkte	
67		gen entspricht.	16	AV Noten:	
66		3–	15	Die Note ›Ungenügend‹ ist zu	
65		4+	14	erteilen, wenn die Leistung den	
64		13	Anforderungen nicht entspricht		
63		12	und selbst die Grundkenntnisse		
62		11	so lückenhaft sind, dass die		
61		10	Mängel in absehbarer Zeit nicht		
60		9	behoben werden können.		
59		8			
58	4	Note 4 – ›Ausreichend‹	7		
57		50–66 Punkte	6		
56		Mittlere 4: 58 Punkte	5		
55		AV Noten:	4		
54		Die Note ›Ausreichend‹ ist zu	3		
53		erteilen, wenn die Leistung	2		
52		zwar Mängel aufweist, aber im	1		
51		Ganzen den Anforderungen	0		
50		noch entspricht.			
		4–			

Mit den 101 Stufen der IHK-Skala ist eine Leistungsbewertung sehr viel exakter und gerechter möglich, als mit der Notenskala 1–6. Teilnoten werden zunächst in der Form ›Punkte/Note‹ ausgewiesen und erst für die Zeugnisnote entsprechend ihrer Gewichtungen miteinander verrechnet und auf das 1–6-Schema reduziert.